

heiten ergriffene Arme aufzunehmen und zu behandeln; es sei gegen alle Regeln einer guten Verwaltung, unter demselben Dache zwei so ganz verschiedene Anstalten zu vereinen wie ein Spital und ein Gefängnis und beide denselben Gesetzen zu unterwerfen. Dies hieße, eine Krankheit, die mit der Person nichts zu tun habe, die sie sich gegen ihren Willen zugezogen, der Verletzung der Gesetze und den strafbarsten Handlungen gleichstellen; es liege im Interesse der allgemeinen Gesundheit, daß Dirnen das Gefängnis fürchteten, weil es die einzige Art wäre, sie zu bestrafen, aber in das Spital ohne Widerwillen und selbst gern gingen; ein offenbar entgegengesetztes Resultat erziele man aber, wenn beide Anstalten miteinander verwechselt würden; man müsse nur nicht aus den Augen lassen, daß, wenn die Kranken in ein Spital gesandt und hier unentgeltlich behandelt würden, weil man ihre Hilfsbedürftigkeit und, was noch gebieterischer wäre, die ansteckende Beschaffenheit ihrer Krankheit in Betracht zöge, der Ort, wo man sie verwahre, auch das Ansehen eines Spitals behaupten müsse, nicht aber mit Gefängnissen in gleiche Linie gestellt werden dürfe. Man sende Dirnen nach Spitälern und bewahre sie da, nicht etwa wegen eines Verbrechens, nicht einmal wegen einer verletzten Vorschrift, sondern einzig, um da behandelt zu werden; sie seien hier nicht in Haft, sondern nur in Verwahrung bis zur Wiederherstellung, wie dies in anderen Spitälern bei Krankheiten stattfindet, die der Gesellschaft minderen Nachteil zufügten als die hier in Rede stehende.

Wenn die von den Spitälern vorgebrachten Gründe wichtig waren und sich auf die lobenswertesten Ursachen stützten, so muß man doch auch bekennen, daß die Antworten des Präfekten von nicht geringem Nachdruck zeugten und man nicht leicht einen ernsten Widerspruch dagegen geltend machen konnte. Auch dauerte der Zwist zwischen beiden Behörden lange und lebhaft fort. Endlich siegten die Spitälern oder besser, es fand ein Vergleich statt. Die Freudenmädchen verließen die Pitié, und man hielt hundert Betten für sie im Midi bereit, welche die Polizei dahin sandte. Allein diese Anzahl von Betten reicht bei weitem nicht hin und nötigt die Polizei, alle, welche sie nicht ins Spital senden kann, nach den Krankenstuben im Gefängnis zu schicken, und unglücklicherweise ist die Zahl dieser bedeutend. Dies ist ein großer Übelstand, allein die Finanzen der Stadt Paris gestatteten noch